

PREISLISTE 2025

KIES / BETON / RECYCLING / LOGISTIK



Betonwerk Schöni 071 367 24 14
Büro Niederteufen 071 335 70 60

www.hoerler-tiefbau.ch
info@hoerler-tiefbau.ch
betonwerk@hoerler-tiefbau.ch



Verkaufs- und Lieferbedingungen

Bestellungen

Sind frühzeitig (24 Stunden im Voraus) im Werk anzugeben. Bestellungen werden mit Priorität behandelt. Dadurch können für Abholer längere Wartezeiten entstehen.

Mindesttransportmengen

- für Betonlieferungen mit Kipper min. 7 m³
- für Kieslieferungen mit Kipper min. 12 m³
- für Betonlieferungen mit Fahrmischer oder Hochmulde min. 7 m³
- für Kieslieferungen mit Fahrmischer oder Hochmulde min. 12 m³

Abladezeit

In den Transportpreisen sind folgende Abladezeiten inbegriffen:

- Kipper 2-, 3- und 4-Achser 5 Minuten pro Fuhre
- Fahrmischer oder Hochmulde 25 Minuten pro Fuhre

Für längere Ablade- und Wartezeiten wird die Fahrzeug-Wartezeit wie folgt verrechnet:

- 2-Achser Fr. 120.- / Std.
- 3- und 4-Achser Fr. 125.- / Std.
- Fahrmischer oder Hochmulde Fr. 130.- / Std.

Zuschläge

- für Lieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten per m³ Fr. 20.- und Grundpauschale Fr. 700.-
- für Private gilt ein Zuschlag von 10 %
- für Beton- und Mörtelbezüge unter 1 m³ wird ein Kleinmengenzuschlag von Fr. 10.- verrechnet.
- Die Mindestbezugsmenge ist 0.25 m³
- Winterzuschlag per m³ Fr. 6.-, generell von 1. Dezember bis 28. Februar
- Montage Ketten im Winter Fr. 20.- / Kette
- Zugabe von Fasern Fr. 15.- / m³
- Mischer waschen auf Kundenwunsch Fr. 30.- / Stk.

Ab 2025 ist der CO₂-Zuschlag in den Preisen eingerechnet.

Vorbehalten sind Teuerungen auf Energie oder Zugschlagsstoffen.

Zusatzmittel

Für beschleunigten oder verzögerten Abbindebeginn können die benötigten Zusatzmittel beigemischt werden.

Die Kosten werden wie folgt verrechnet:

- Hochleistungsverflüssiger Fr. 8.50 / kg
- Verzögerer Fr. 6.50 / kg
- Frostschutz Fr. 5.- / kg
- Luftporenbildner Fr. 12.50 / kg

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Öffnungszeiten

Das Werk ist gemäss Arbeitszeitregelung, abhängig der Jahreszeit, gemäss Anschlag im Betonwerk geöffnet. Lieferungen ausserhalb der Öffnungszeiten nur nach Absprache mit Preiszuschlag (s. Seite 2).

Mehrwertsteuer

In unseren Verkaufspreisen ist die Mehrwertsteuer nicht inbegriffen.

Konditionen

Unsere Rechnungen werden jeden Monat ausgestellt und sind zahlbar ab Rechnungsdatum innert 30 Tage rein netto.

Preisliste

Preise gültig ab 01.01.2025. Die vorliegende Preisliste ersetzt alle früheren Angaben und Preisvereinbarungen. Allfällige Änderungen der Preise und der Lieferbedingungen bleiben vorbehalten.

Garantie

Beton nach Eigenschaften

Ab einer Mindestmenge von 0,25 m³ Beton wird die Zusammensetzung nach Norm garantiert. Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262 des Betons und den daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerkes hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Karbonatisierung geprüft auf 50 Jahre. Auf Wunsch und Auftrag kann eine Prüfung auf 100 Jahre erreicht werden.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung abgelehnt.

Diverse Betonsorten (nach Zusammensetzung)

Für obenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonsorten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- und Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden.



Konsistenz-Klassen

In der Schweiz angewendete Prüfverfahren für die Konsistenzmessung.

Ausbreitmass

Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung bauüblich	Konsistenzbeschreibung nach SIA 162/1, Prüfung Nr. 20
F1**	< 340	steif	
F2	350 bis 410	plastisch	plastisch
F3	420 bis 480	weich	weich
F4	490 bis 550	sehr weich	flüssig
F5	560 bis 620	fliessfähig	
F6**	> 630	sehr fliessfähig	

Verdichtungsmass nach Walz

Klasse	Wert in mm	Konsistenzbeschreibung bauüblich	Konsistenzbeschreibung nach SIA 162/1, Prüfung Nr. 20
C0**	> 1.46	erdfeucht	erdfeucht
C1	1.45 bis 1.26	steif	steif
C2	1.25 bis 1.11	plastisch	plastisch
C3	1.10 bis 1.04	weich	weich

** Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.



Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

Sortennummer	Fertigkeitsklasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz	Nennwert Grösstkorn Dmax	Fertigkeitsentwicklung	Maximaler w/z eq	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporengehalt %	Anwendungen	○ Wasserleitfähigkeit erfüllt	Preise ab Werk Fr./m ³
--------------	-------------------	---------------------------	------------	--------------------------	------------------------	------------------	---------------------------------------	--------------------------	-------------	-------------------------------	-----------------------------------

Expositionsklassengruppe A (XC1 XC2)

A101	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	32	m	0.65	280		Kran-/Pumpb.		214.-
A151	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	m	0.65	308		Kran-/Pumpb.		222.-

Expositionsklassengruppe B (XC3)

B201	C25/30	XC3	F3/F4	32	m	0.60	280		Kran-/Pumpb.		219.-
B204	C25/30	XC3	F3/F4	32	m	0.60	280		Monobeton	○	222.-
B211	C25/30	XC3	F3/F4	32	m	0.60	280		Kran-/Pumpb.	○	226.-
B251	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	m	0.60	308		Kran-/Pumpb.		230.-
B253	C25/30	XC1 XC2	F3/F4	16	m	0.60	308		Kran-/Pumpb.	○	237.-

○ WD erfüllt nach SIA 262/1 Anhang A

Für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 massgebend.

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

X0 Für Beton ohne Bewehrung

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC1 trocken oder ständig nass

XC2 nass, selten trocken

XC3 mässige Feuchte

XC4 wechselnd nass und trocken

Korrosion, ausgelöst durch Chloride

XD1 mässige Feuchte

XD2 nass, selten trocken

XD3 wechselnd nass und trocken

Frostangriffe mit oder ohne Taumittel

XF1 mässige Wassersättigung ohne Taumittel

XF2 mässige Wassersättigung mit Taumittel

XF3 hohe Wassersättigung ohne Taumittel

XF4 hohe Wassersättigung mit Taumittel

Beton nach Eigenschaften

SN EN 206

Sortennummer	Fertigkeitsklasse	Expositionsklasse/-gruppe	Konsistenz	Nennwert Grösstkorn Dmax	Fertigkeitsentwicklung	Maximaler w/z eq	Mindestzementgehalt kg/m ³	Mindestluftporengehalt %	Anwendungen	○ Wasserleitfähigkeit erfüllt	Preise ab Werk Fr. / m ³
--------------	-------------------	---------------------------	------------	--------------------------	------------------------	------------------	---------------------------------------	--------------------------	-------------	-------------------------------	-------------------------------------

Expositionsklassengruppe C XC4 XD1 XD2a XF1

C300	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	32	m	0.50	300		Kranbeton	○	230.-
C301	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	32	m	0.50	300		Pumpbeton	○	234.-
C304	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	32	m	0.50	300		Monobeton	○	237.-
C351	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	16	m	0.50	330		Kran-/Pumpbeton	○	245.-
C354	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	16	m	0.50	330		Pumpbeton City	○	247.-
C355	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	16	m	0.50	330		Monobeton City	○	250.-
C353	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	F3 / F4	16	m	0.50	330		Monobeton	○	248.-
C365	C30/37	XC4 XD1 XD2a XF1	SF1	16	m	0.50	330		Kran/Pump SVB**	○	253.-

Expositionsklassengruppe G (T4) XC4 XD3 XF4

G701*	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	32	m	0.45	320	2.5	Kran-/Pumpb.	○	283.-
G751*	C30/37	XC4 XD3 XF4	C3	16	m	0.45	352	3.0	Kran-/Pumpb.	○	294.-

Expositionsklassengruppe Pfahlbeton

H800*	C25/30	P1 im trockenen	F4/F5	32	m	0.5	330		Pfahlbeton		251.-
I900*	C25/30	P2 unter Wasser	F4/F5	32	m	0.5	380		Pfahlbeton		259.-

○ WD erfüllt nach SIA 262/1 Anhang A

Für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 massgebend.

* Auf Anfrage / ** Selbstverdichtender Beton



Diverse Betonsorten

Magerbeton

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
0-16	erdfeucht	100	175.-
0-16	erdfeucht	150	183.-
0-16	erdfeucht	200	191.-
0-16	erdfeucht	250	199.-
0-32	erdfeucht	100	169.-
0-32	erdfeucht	150	177.-
0-32	erdfeucht	200	185.-
0-32	erdfeucht	250	193.-

Recyclingbeton (Betongranulat und Mischabbruch – nach Verfügbarkeit)

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
0-32	erdfeucht	100	127.-
0-32	erdfeucht	150	137.-
0-32	erdfeucht	200	145.-
0-32	erdfeucht	250	152.-
0-32	erdfeucht	300	160.-

Sicker- und Filterbeton

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
4-8	erdfeucht	100	177.-
4-8	erdfeucht	150	185.-
4-8	erdfeucht	200	193.-
4-8	erdfeucht	250	201.-
4-16	erdfeucht	100	177.-
4-16	erdfeucht	150	185.-
4-16	erdfeucht	200	193.-
4-16	erdfeucht	250	201.-
8-16	erdfeucht	100	177.-
8-16	erdfeucht	150	185.-
8-16	erdfeucht	200	193.-
8-16	erdfeucht	250	201.-
16-32	erdfeucht	100	171.-
16-32	erdfeucht	150	178.-
16-32	erdfeucht	200	186.-
16-32	erdfeucht	250	195.-
4-32	erdfeucht	100	177.-
4-32	erdfeucht	150	185.-
4-32	erdfeucht	200	193.-
4-32	erdfeucht	250	201.-
8-32	erdfeucht	100	177.-
8-32	erdfeucht	150	185.-
8-32	erdfeucht	200	193.-
8-32	erdfeucht	250	201.-

Diverse Betonsorten, Kiesmaterial und Betonblöcke ab Werk

Beton zum Vibrieren

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
0-8	weich	250	213.-
0-8	weich	300	219.-
0-32	weich	250	195.-
0-32	weich	300	201.-

Pflästererbeton und Überzug

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
0-16	Pflästererbeton	300	219.-
0-4	Überzug	350	227.-
0-4	Überzug	400	235.-
0-4	Überzug	450	243.-
0-4	Überzug	500	251.-
0-4	Überzug	300	219.-
0-16	Pflästererbeton	250	211.-

Spritzbeton

Korngrösse	Konsistenz	Mindestzementgehalt kg / m ³	Preise ab Werk Fr. / m ³
0-8	Spritzbeton, trocken	330	229.-

Kiesmaterial und Betonblöcke

Art	Körnung mm	Preise ab Werk Fr. / m ³ / Stk.
Ungebundenes Gemisch	0-45	50.50
Mischsand	0-4	95.-
Splitt	2-4	81.50
Rundkies	4-8	86.50
Rundkies	8-16	85.50
Rundkies	16-32	85.-
Betonkies	0-8	93.50
Betonkies	0-16	91.50
Betonkies	0-32	86.-
Strassenkies (sofern am Lager)	0-16	53.50
Recyclingkies (sofern am Lager)	0-24	44.50
Recyclingkies (sofern am Lager)	0-70	42.50
Betonblock	80 × 80 × 80 cm	226.-
Betonblock	80 × 80 × 160 cm	243.-

Recyclingkies darf nur unter festen Oberflächen oder in gebundener Form (Beton) verwendet werden.

Transporte pro m³ und Fuhrtarife im Stundenlohn

Transport nach	Zeit in Minuten	Beton ab Schöni, Hundwil Fr. / m ³	Kies ab Schöni, Hundwil Fr. / m ³
Appenzell	10	24.60	12.85
Aulen	21	38.20	23.70
Brenden-Weesen	19	37.60	23.70
Brülisau	20	37.10	21.35
Bächli	16	33.05	18.-
Bühler	18	35.05	18.55
Eggerstanden	17	33.90	17.85
Gais	16	33.15	18.80
Gonten	17	33.5	18.10
Gontenbad	12	29.-	14.60
Haslen	8	23.80	10.65
Herisau	10	26.40	12.35
Hundwil	1	18.-	7.75
Jakobsbad	18	34.85	17.85
Kau	14	34.25	20.-
Lustmühle	13	29.-	17.05
Meistersrüte	12	29.20	17.45
Niederteufen	13	29.-	17.05
Sammelplatz	13	29.20	17.45
Schlatt	15	32.05	18.10
Schönengrund	11	29.20	15.50
Schwende	19	35.95	18.-
Schwellbrunn	12	29.20	18.-
Speicher	24	41.05	22.60
St. Gallen	18	34.85	19.90
Stein	5	21.90	10.10
Steinegg	13	29.90	17.05
Störgel	10	25.85	12.35
Stoss	18	34.85	21.05
Teufen	15	31.45	13.85
Triebem	22	39.10	18.35
Trogen	25	42.10	22.35
Urnäsch	16	32.60	17.85
Wald	33	49.45	28.20
Waldstatt	6	21.90	10.45
Wasserauen	22	38.20	18.45
Weissbad	16	32.90	17.45

Fahrzeug	Max. Beladung in m ³	Preis in Fr. / Stunde
2-Achser	5	165.-
3-Achser	9	188.-
4-Achser	12	200.-
5-Achser	15	235.-
4-Achser Fahrmischer	7	215.-
5-Achser Fahrmischer	9	245.-
Hochmulde	5	215.-

Hörler Logistik Muldenservice



Mulde stellen und leeren	Welaki	Abroll
Abtwil	210.-	280.-
Appenzell	240.-	315.-
Bühler	260.-	325.-
Gais	285.-	355.-
Gossau	195.-	275.-
Herisau	160.-	240.-
Hundwil	210.-	300.-
Schwellbrunn	190.-	280.-
Teufen	245.-	315.-
Waldstatt	195.-	275.-
St. Gallen	220.-	290.-
Speicher	295.-	375.-
Speicherschwendi	305.-	375.-
Stein	215.-	295.-
Urnäsch	235.-	305.-

Muldensortiment	Welaki	Abroll
	4 m ³	Flachmulde 10 m ³
	Flachmulde 5 m ³	Flachmulde 12 m ³
	6 m ³	20 m ³
	Deckelmulde 6 m ³	Deckelmulde 30 m ³
	7 m ³	36 m ³
	Deckelmulde 7 m ³	
	12 m ³	
	18 m ³	
	20 m ³	

Fahrzeug	Preis in Fr. / Stunde
4-Achs Abroller	205.-
4-Achs	200.-
2-Achs Welaki	165.-
3-Achs mit Kran	245.-
3-Achs mit Tiefgänger	300.-
3-Achs Kran und Tiefgänger	365.-
Thermo 3-Achs	155.-
Thermo 4-Achs	165.-
3-Achs Kipper	188.-
3-Achs Kipper mit Anhänger	220.-
4-Achs Kipper	200.-
5-Achs Kipper / Sattelschlepper	220.-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beton und Kies

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in den Normen SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z. B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss mass-

gebender Norm SN EN 206), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beton und Kies

Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 und SN EN 206 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitig und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt

b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist

dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Niederteufen, Januar 2025

Gefahrenhinweise



GEFAHR

Enthält: Zement

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 + P310: BEI BERÜHRUNG MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfer-
nen. Weiter ausspülen. Sofort Toxikologisches Informations-
zentrum oder Arzt anrufen.

P333 + 313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat
einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen
verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden

Haftungsausschluss: Mit der Unterzeichnung dieses Lieferscheins bescheinigt der Kunde oder sein Beauftragter, die Qualität der Produkte und die Einhaltung seiner Bestellung zu akzeptieren. Der Kunde oder sein Beauftragter kennt den Preis der gelieferten Materialien anhand der offiziellen Preisliste und kennt die Bedingungen für die Bereitstellung und Lieferung von Produkten durch die Hörler Tiefbau AG. Für Lieferungsunterbrüche infolge Betriebsstörung im Werk wie auch für Verzögerungen bei Stossbetrieb wird kein Schadenersatz bezahlt.



Betonwerk Schöni

Sonderau
9064 Hundwil

Tel. 071 367 24 14
betonwerk@hoerler-tiefbau.ch

Hörler Tiefbau AG

Schwanen, Mühltoibel 1175
9052 Niederteufen

Tel. 071 335 70 60

Hörler Logistik AG

Untere Fabrik 1325
9100 Herisau

Tel. 071 335 70 60

Hörler Tiefbau AG

Schönenbüel 39
9050 Appenzell Steinegg

Tel. 071 799 13 42

Hörler Tiefbau AG

Achslenstrasse 4
9016 St. Gallen

Tel. 071 220 61 66



info@hoerler-tiefbau.ch
www.hoerler-tiefbau.ch